

# **Investitionsbank Schleswig-Holstein Bereich Firmen- und Kommunkunden**

## **Förder- und Finanzierungsprogramme für barrierereduzierende Maßnahmen an vereinseigenen Sportstätten**

**Stefan Müller | Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen**

**LSV-Tagung Sportinfrastruktur und Inklusion – Ist alles erreicht?**

**Neumünster, 10.09.2022**

# Inhalte

---

Miteinander.  
Mehr erreichen.  
Für unser Land.



- 1 Neues aus der Förderlandschaft
- 2 Förderprogramme Barrierefreiheit und Inklusion
- 3 Kreditfinanzierung KfW
- 4 Kontakt



© iStock.com/ Jacop Ammentop Lund



## Änderungen in der BEG Förderung 2022

# Programme im Rahmen der Bundesförderung Energieeffiziente Gebäude (BEG)



# BEG Bundesförderung für effiziente Gebäude

## Was wird finanziert?

Förderung von Nicht-Wohngebäuden

Neubau oder die Sanierung zum Effizienzgebäude sowie einzelne energetische Maßnahmen

Förderung von Einzelmaßnahmen

- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle
- Anlagentechnik (außer Heizung)
- Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)
- Heizungsoptimierung
- Fachplanung und Baubegleitung

## Programmvorteile/ -eckpunkte

- Höchstbetrag:  
bis zu 2.000 Euro pro m<sup>2</sup>  
Nettogrundfläche,  
max. 10 Mio. Euro
- Wahlmöglichkeit zwischen reinem Zuschuss (nur Kommunen!) und einem zinsgünstigen Kredit mit Tilgungszuschuss.

## Internet

[www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesförderung-für-effiziente-Gebäude/](http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesförderung-für-effiziente-Gebäude/)

## KfW Programme im Rahmen der Bundesförderung Energieeffiziente Gebäude (BEG)

Programmteil: Bau und Kauf eines neuen Effizienzgebäudes (Nichtwohngebäude)

Kredit mit Tilgungszuschuss (Programm 263)

### Nur noch Effizienzgebäude 40 + Nachhaltigkeitspaket!

- Zuschuss: 5 %

#### Förderhöchstbeträge:

- Investitionsmaßnahmen: Bis zu 2.000,- Euro/m<sup>2</sup> Nettogrundfläche, max. 10,0 Mio. Euro pro Vorhaben
- Energetische Fachplanung und Baubegleitung: Bis zu 10 Euro/m<sup>2</sup> Nettogrundfläche, maximal 40.000 Euro pro Vorhaben
- Nachhaltigkeitszertifizierung: Bis zu 10 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, maximal 40.000 Euro pro Vorhaben

# KfW Programme im Rahmen der Bundesförderung Energieeffiziente Gebäude (BEG)

Programmteil: Sanierung zum Energieeffizienzgebäude (Nichtwohngebäude)

(Kredit mit Tilgungszuschuss, Programm 263)

Effizienzhaus/ -gebäude	Zuschuss	Förderhöchstbetrag
40	20%	<b>Nicht-Wohngebäude (NWG)</b> 10 Mio. EUR (max. 2.000 EUR pro m <sup>2</sup> NGF)  Energetische Fachplanung und Baubegleitung: 50%, 10 EUR pro m <sup>2</sup> NGF max. 20.000 EUR  Nachhaltigkeitszertifizierung: 50%, 10 EUR pro m <sup>2</sup> NGF max. 20.000 EUR
55	15%	
70	10%	
<b>Denkmal</b>	5%	
+ Nachhaltigkeitspaket* (nur NWG)	+ 5%	
+ EE-Paket*	+ 5%	
<b>Worst Performing Building (22.09.2022), nur Effizienzgebäude 40 und 55</b>	+ 5%	

\* Ein Paket zusätzlich wählbar.

→ Antragstellung ab 28.07.2022.

„Worst Performing Building“: Ein Gebäude, das auf Grund des energetischen Sanierungsstandes seiner Bauteilkomponenten zu den energetisch schlechtesten 25 % des deutschen Gebäudebestandes gehört. Genaueres regelt ein Merkblatt.

# KfW Programme im Rahmen der Bundesförderung Energieeffiziente Gebäude (BEG)

Programmteil: Bau und Kauf eines neuen Effizienzgebäudes (Nichtwohngebäude)

Kredit mit Tilgungszuschuss (Programm 263)

Programm Laufzeit / tilgungsfreie Anlaufjahre / Zinsbindung	KP- Nr.	Anmerkung	maximaler Zinssatz EKN % Sollzins (Effektivzins)									Aus- zah- lung %	Bereit- stellungs- provision p.M. %	Zinssätze gültig ab
			Bei Programmen mit risikogerechtem Zinssystem gelten die Preisklassen											
			A	B	C	D	E	F	G	H	I			

## Bundesförderung für effiziente Gebäude

BEG Nichtwohngebäude - Kredit 5/ 1/ 5	263		0,01 (0,01)	0,41 (0,41)	0,71 (0,71)	1,21 (1,22)	1,81 (1,82)	2,51 (2,54)	3,01 (3,05)	4,11 (4,18)	6,41 (6,57)	100	0,15	28.07.2022
BEG Nichtwohngebäude - Kredit 10/ 2/ 10	263		0,35 (0,35)	0,75 (0,75)	1,05 (1,05)	1,55 (1,56)	2,15 (2,17)	2,85 (2,88)	3,35 (3,39)	4,45 (4,53)	6,75 (6,93)	100	0,15	01.09.2022
BEG Nichtwohngebäude - Kredit 20/ 3/ 10	263		1,19 (1,20)	1,59 (1,60)	1,89 (1,90)	2,39 (2,41)	2,99 (3,02)	3,69 (3,74)	4,19 (4,26)	5,29 (5,40)	7,59 (7,81)	100	0,15	01.09.2022
BEG Nichtwohngebäude - Kredit 30/ 5/ 10	263		1,39 (1,40)	1,79 (1,80)	2,09 (2,11)	2,59 (2,62)	3,19 (3,23)	3,89 (3,95)	4,39 (4,46)	5,49 (5,61)	7,79 (8,02)	100	0,15	01.09.2022



# KfW Programme im Rahmen der Bundesförderung Energieeffiziente Gebäude (BEG)

## Einbindung Energieeffizienzexperten

---

Für die Beantragung der Förderung und Begleitung des Vorhabens ist ein Energieeffizienz-Experte aus der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes (Expertenliste) in der Kategorie "Bundesförderung für effiziente Gebäude: Nichtwohngebäude" beziehungsweise „Bundesförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude“ unter [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de) einzubinden.

Der Energieeffizienz-Experte ist für das Bauvorhaben vorhabenbezogen unabhängig zu beauftragen.

Für Anträge auf Förderung von Einzelmaßnahmen (Anlagen zur Wärmeerzeugung und Heizungsoptimierung) ist alternativ die Einbindung eines Fachunternehmers möglich.

# KfW Programme im Rahmen der Bundesförderung Energieeffiziente Gebäude (BEG) Nachhaltigkeitszertifikat

Bei der Nachhaltigkeitsklasse (NH-Klasse) muss die akkreditierte Zertifizierungsstelle mit einer Nachhaltigkeitszertifizierung die Übereinstimmung der Maßnahme mit den Anforderungen des Qualitätssiegels „Nachhaltiges Gebäude“ (QNG) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat bestätigen. Die NH-Klasse kann erst ab Verfügbarkeit des QNG für den jeweiligen Gebäudetyp gewährt werden. Für detaillierte Anforderungen an die Nachhaltigkeitszertifizierung siehe [www.nachhaltigesbauen.de](http://www.nachhaltigesbauen.de).



#### Ökonomie

- Minimierung der Lebenszykluskosten
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit
- Erhalt von Kapital/Wert

#### Ökologie

- Schutz der natürlichen Ressourcen
- Schutz des Ökosystems



#### Soziokulturelles

- Bewahrung von Gesundheit, Sicherheit und Behaglichkeit
- Gewährleistung von Funktionalität
- Sicherung der Gestaltungsqualität

# Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Förderung von Einzelmaßnahmen an Nichtwohngebäuden im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ab dem 15.08.2022

## Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.bafa.de/beg](http://www.bafa.de/beg)



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

Gebäudehülle



20 %

Anlagentechnik



20 %

Wärmeerzeuger



bis zu  
45 %

Heizungsoptimierung



20 %

bis zu 50 % von der Fachplanung + Baubegleitung

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)  
Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz (CC BY-ND 4.0)

# Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Förderung von Einzelmaßnahmen an Nichtwohngebäuden im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ab dem 15.08.2022

## Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden (WG) und Nichtwohngebäuden (NWG)		Fördersatz	Fördersatz mit Heizungs-Tausch-Bonus	Fachplanung
Gebäudehülle <sup>1</sup>	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	15 %		50 %
Anlagentechnik <sup>1</sup>	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau „Efficiency Smart Home“; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Raumkühlung und Beleuchtungssysteme	15 %		
Heizungsanlagen	Solarthermieanlagen	25 %		
	Wärmepumpen <sup>3</sup>	25 %	35 %	
	Biomasseanlagen <sup>2</sup>	10 %	20 %	
	Innovative Heizanlagen auf EE-Basis	25 %	35 %	
	EE-Hybridheizungen mit Biomasseheizung <sup>2,3</sup>	20 %	30 %	
	EE-Hybridheizungen ohne Biomasseheizung <sup>3</sup>	25 %	35 %	
	Errichtung, Erweiterung, Umbau eines Gebäudenetzes Mindestens 55 % Anteil EE im Wärmemix	25 %		
	Anschluss an ein Gebäudenetz Mindestens 25 % Anteil EE im Wärmemix	25 %	35 %	
	Anschluss an ein Wärmenetz Mindestens 25 % Anteil EE im Wärmemix oder Primärenergiefaktor höchstens 0,6	25 %	35 %	
Heizungsoptimierung <sup>1</sup>		15 %		

## **BAFA BEG – Einzelmaßnahmen**

### Förderfähige Kosten, Kumulierung, Link

---

- **Förderfähige Kosten:**  
1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt max. 15 Mio. Euro.
- **Kumulierung mit anderen Fördermitteln:**  
Maximal möglich bis zur Höhe der förderfähigen Kosten.

Ergibt sich infolge der Kumulierung für die zu fördernde Maßnahme eine Förderquote von insgesamt mehr als 60 Prozent, ist nach der BEG gewährte Förderung so zu kürzen, dass eine Gesamtförderquote von maximal 60 Prozent erreicht wird.

- [https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente\\_Gebaeude/effiziente\\_gebaeude\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html)



## Förderprogramme Barrierereduzierung und Inklusion

# Förderprogramme durch den Landessportverband SH

---

## Was wird gefördert?

- Neu- oder Umbau bzw. Sanierung von Sportstätten inklusive nicht überdachter Sportflächen
- Vereinsheime
- Langlebige Sportgeräte
- Nichtinvestive Maßnahmen (u.a. Übungsleitertätigkeiten, Ausrichtung von Meisterschaften)
- Anschaffung von Hardware/Software und die Digitale Unterstützung für den Trainings- und Wettkampfbetrieb

## Wer wird gefördert?

- Gemeinnützige Sportvereine und -verbände

## Wie hoch wird gefördert?

- Zuschussförderung i.d.R. bis zu 20% (auch bei nicht überdachten Sportflächen inkl. Kunstrasen)
- höchstens 90.000 EUR (bei Betrieb der Anlage von mehreren Vereinen bis zu 120.000 EUR)
- Sportgeräte bis zu 15.000 EUR

- [www.lsv-sh.de/investitionsfoerderung-bausanierung-sportgeraete-u-digitalisierung/](http://www.lsv-sh.de/investitionsfoerderung-bausanierung-sportgeraete-u-digitalisierung/)

# Sportförderung Land

## Landesprogramm zur Förderung kommunaler Sportinfrastruktur

### Was wird finanziert?

- **Maßnahmen an nicht überdachten Spielfeldern und Laufbahnen sowie dazugehöriger spielfeldgebundener Leichtathletikinfrastruktur**
- **Einfeld- und kleine Zweifeldhallen**
- **Schwimmsportstätten**
- Ausgeschlossen sind Spezialsportanlagen, wie z. B.
  - Tennis, Reitsport, Golfsport
  - Fahrsport, Schießsport

### Ansprechpartner:

Tom Sielaff, [tom.sielaff@im.landsh.de](mailto:tom.sielaff@im.landsh.de)  
Telefon: +49 431 988-3085

### Programmeckpunkte

- Zuschuss von maximal 50 % der förderfähigen Kosten, höchstens 250.000 € (500.000 € bei Schwimmsportstätten) bei einem Eigenanteil von mindestens 20 % (Fehlbetragskommunen 90% / 10%)
- Antragsberechtigt: Kommunen, Weiterleitung an Vereine möglich
- Antragsfenster: Anträge auf Zuwendungen für das Jahr 2023 bis zum 31.12.2022
- **Richtlinie für 2023 noch nicht veröffentlicht.**

### Internet

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/sport/SportstaettenfoerderRili.html>



# Sportförderung Land Schleswig-Holstein

Landesprogramm zur Förderung kommunaler Sportinfrastruktur

## Fördertatbestände

- Zuwendungsfähig sind nur Maßnahmen, welche
  - die Funktionstüchtigkeit der Anlage und der Anlagentechnik betreffen,
  - den Primärenergiebedarf senken,
  - die Betriebskosten senken oder
  - **die Barrierefreiheit der Infrastruktur verbessern.**

Maßnahmen, die überwiegend die Verbesserung der Barrierefreiheit der Sportanlage umfassen, werden vorrangig gefördert.

Maßnahmen, die der (Wieder-)herstellung der Nutzbarkeit der Sportstätte dienen, werden ebenfalls vorrangig unterstützt.

Für die Auswahl der zu fördernden Maßnahmen ist des Weiteren insbesondere von Relevanz,

- ob die betreffende Maßnahme in einer vorliegenden Sport (stätten)entwicklungsplanung benannt ist,
- ob/wie die Sportstätte von Vereinen und Schulen genutzt wird und/oder
- ob andere Fördermittel vorrangig in Anspruch genommen werden können.

# Fonds für Barrierefreiheit

## Was wird finanziert?

### Barrierefreie Infrastruktur

- Maßnahmen zur Erzielung von Barrierefreiheit, die der vollen und wirksamen Teilhabe an der Gesellschaft und der Einbeziehung in die Gesellschaft von Menschen mit Behinderungen dienen.
- Weiterentwicklung bzw. Entwicklung von inklusiven, kinderfreundlichen und barrierefreien Stadt- und Ortszentren, in denen ein gleichberechtigtes, am Sozialraum orientiertes Zusammenleben der Bürgerschaft erreicht wird.
- Sanierung/Modernisierung/Umbau, **keine Neubauten!**

Antragsberechtigt: U.a Kommunen, Vereine und Verbände.

## Programmeckpunkte

- Bauvorhaben mit besonderer Bedeutung: 70% der Kosten, max. 300.000 Euro
- Bauvorhaben im Rahmen vollständiger Nutzungsketten: 70% der Kosten, max. 500.000 Euro
- für alle weiteren nichtinvestiven Vorhaben 50.000 Euro
- Bewerbungsfrist für Anträge: 01.01.2022 – 01.04.2022  
„[Staatskanzlei Schleswig-Holstein](#)“  
Förderung von nichtinvestiven Vorhaben ab 2022 nicht mehr möglich.

## Internet

[schleswig-holstein.de](https://schleswig-holstein.de) - Fonds für Barrierefreiheit - Fonds für Barrierefreiheit  
([schleswig-holstein.de](https://schleswig-holstein.de))

# Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

---

- **Projektaufruf 2022, Antragstellung bis zum 30.09.2022. Bis zum 23. 09. 2022 formlose Interessenbekundung beim MIKWS Ref. IV 51 Städtebau**
  - Gegenstand der Förderung: Kommunale Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur.
  - Schwerpunkt: Schwimmhallen und Sportstätten
  - ✓ Förderung umfassender baulicher Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die in besonderer Weise zum Klimaschutz beitragen („klimafreundlicher Gebäudebetrieb“) und nur geringe Ressourcenverbräuche erfordern („klima- und ressourcenschonendes Bauen“).
  - ✓ Bestandsgebäude sind grundsätzlich zu erhalten. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig.
  - ✓ Maximale Zuschusshöhe: 45 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; bei Kommunen in Haushaltsnotlage 75 v.H.
  - ✓ <https://www.ptj.de/projektfoerderung/sanierung-kommunaler-einrichtungen-sport-jugend-kultur>

## Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

---

- Die zu fördernden Projekte müssen zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude beitragen. Sie müssen deshalb den energetischen Anforderungen mit dem Ziel der deutlichen Absenkung von Treibhausgasemissionen genügen. **Sie sollen ferner vorbildhaft hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit sein.**
- Hinsichtlich der notwendigen Barrierefreiheit bietet der Leitfaden barrierefreies Bauen des Bundes eine grundsätzliche Orientierung (<https://www.leitfadenbarrierefreiesbauen.de/>)
- Zudem muss der spätere Projektantrag vom zuständigen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen mitgetragen werden.

# Investitionspakt Sportstätten: **Förderung vom Bund ab 2023 eingestellt!**

## Was wird finanziert?

- Sanierungsmaßnahmen u.a. an Hallen- und Freibädern, die überwiegend der sportlichen Betätigung dienen. Im Falle der belegten Unwirtschaftlichkeit einer Sanierung ist in begründeten Ausnahmefällen ein Ersatzneubau zuwendungsfähig.
- Gefördert werden vorrangig Sportstätten, die in einem Fördergebiet der Städtebauförderung gemäß A 2.2 der StBauFR SH 2015 liegen. Die Förderung muss der integrierten Entwicklungsplanung entsprechen. Diese muss auch konzeptionelle Aussagen zu den Sportstätten im Fördergebiet enthalten.
- In besonderen Fällen ist eine Förderung außerhalb von Städtebauförderungsgebieten möglich. Ein besonderer Bedarf liegt insbesondere dann vor, wenn eine formale Fördergebietsausweisung aufgrund der geographischen Lage der Sportstätte unverhältnismäßig wäre. Die Förderung muss im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtstrategie oder vergleichbaren integrierten Planung der Gemeinde erfolgen.
- Keine Förderung von Kur- und Erlebnisbädern sowie Schwimmstätten, die überwiegend oder ausschließlich als Schulsportstätten genutzt werden.

## Programmvorteile/ -eckpunkte

Die Zuwendung beträgt bis zu 90 Prozent der nicht durch vorhabenbedingte Einnahmen gedeckten zuwendungsfähigen Ausgaben für das Vorhaben.

[www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/staedtebau\\_und\\_stadtenwicklung/documents/210301\\_investitionspakt\\_sportstaetten\\_fachinhalt.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/staedtebau_und_stadtenwicklung/documents/210301_investitionspakt_sportstaetten_fachinhalt.html)

# Städtebauförderungsprogramme

Wohneigentum

Mietwohnungsbau

Wohnquartiersentwicklung/Städtebauförderung

**Beratung rund um die Themen Wohnquartiersentwicklung, Städtebauförderung, Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien**



## Wohnquartiersentwicklung

Energetische Stadtsanierung, Konzepte, Pilot- und Modellprojekte, Bürgerenergie.SH, Neue Perspektive Wohnen – Wohnquartiere, Sofortprogramm Innenstadtförderung

## Städtebauförderung

Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt, Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Investitionspakt Sportstätten

## Wohnquartierslotsen

Förderberatung und Dienstleistung für Kommunen und Wohnungsunternehmen

## Charakter der Städtebauförderung

---

- Gebietsbezug
- grundsätzlich investiver Charakter
- Festlegung von Zielen und Zwecken der Sanierung
- ganzheitlicher Ansatz
  - Missstände werden durch Maßnahmen behoben
  - ggf. mehrere Missstände
- Bündel von Maßnahmen
  - Ordnungsmaßnahmen
  - Baumaßnahmen
- Durchführungszeitraum von über 20 Jahren durchaus üblich

Im Rahmen **einer** Gesamtmaßnahme werden **eine Vielzahl einzelner Maßnahmen und Fördertatbestände**, die jeweils einzeln zu beurteilen sind, gebündelt.

# Aktivregionen in Schleswig-Holstein: ELER und GAK-Mittel

---

**Regionalbudgets für die Entwicklung ländlicher Räume** (ELER/GAK. Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Klimaschutz)

Regionale Ansprechpartner für ELER- und GAK-Mittel sind **AktivRegionen** sind „Ideenschmieden der ländlichen Räume“. Private und öffentliche Akteure haben sich in 22 Vereinen zusammengeschlossen und gestalten gemeinsam mit den Menschen vor Ort die Zukunft der Dörfer und kleinen Städte in ihrer Region. [www.aktivregion-sh.de](http://www.aktivregion-sh.de)

## Basisdienstleistungen und Dorferneuerung

Teilmaßnahme 7.4: Lokale Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten einschließlich kleiner Bildungsinfrastrukturen  
Förderfähig ist die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau sonstiger sozialbezogener dörflicher Infrastruktureinrichtungen.  
Schwerpunkte sind insbesondere Angebote zur Sicherung der Bildung und zur Sicherung der Nahversorgung.  
[www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/foerderprogramme/MELUR/LPLR/Foerderwegweiser/7\\_4\\_LokaleBasisdienstleistungen.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/foerderprogramme/MELUR/LPLR/Foerderwegweiser/7_4_LokaleBasisdienstleistungen.html)

**Die Förderung hängt von der „Integrierten Entwicklungsstrategie“ der jeweiligen AktivRegion ab.  
Daher bitte direkte Kontaktaufnahme zu Ihrer Aktivregion.**





# Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR)

---

## **Antragstellung**

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Abteilung 8 – Ländliche Entwicklung

Hamburger Chaussee 25

24220 Flintbek

04347/704-0

[poststelle@llur.landsh.de](mailto:poststelle@llur.landsh.de)



## **Kreditprogramm der KfW für gemeinnützige Organisationen**

# IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW, Programm 148)

## Was wird finanziert?

Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur

- Kindergärten, Schulen und Sporteinrichtungen
- Stadt- und Dorfentwicklung incl. touristischer Infrastruktur
- Krankenhäuser, Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen
- Informations- und Kommunikationsinfrastruktur
- Versorgung und Entsorgung
- Verkehrsinfrastruktur
- Betriebsmittel (bis 31.12.2022)
- Wissenschaft, Technik und Kulturpflege

Antragsberechtigt u.a. gemeinnützige Sportvereine

## Programmvorteile/ -eckpunkte

- Förderkredit ab 3,32 % effektiver Jahreszins
  - bis zu 50 Mio. Euro Kredit für viele verschiedene Verwendungszwecke
  - bis zu 30 Jahre Kreditlaufzeit und Zinsbindung für 10 oder 20 Jahre
  - Kombination mit weiteren Fördermitteln möglich

## Internet

[IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen \(148\) | KfW](#)

# IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW, Programm 148)

Programm Laufzeit / tilgungsfreie Anlaufjahre / Zinsbindung	KP- Nr.	Anmerkung	maximaler Zinssatz EKN % Sollzins (Effektivzins)									Aus- zah- lung %	Bereit- stellungs- provision p.M. %	Zinssätze gültig ab
			Bei Programmen mit risikogerechtem Zinssystem gelten die Preisklassen											
			A	B	C	D	E	F	G	H	I			

Kommunale und Soziale Infrastruktur IKU														
IKU - Inv.kr. Kommunale und Soziale Unt. 10/ 2/ 10	148	beihilfefrei	3,28 (3,32)	3,68 (3,73)	3,98 (4,04)	4,48 (4,56)	5,08 (5,18)	5,78 (5,91)	6,28 (6,43)	7,38 (7,59)	9,68 (10,04)	100	0,15	01.09.2022
IKU - Inv.kr. Kommunale und Soziale Unt. 20/ 3/ 10	148	beihilfefrei	3,37 (3,41)	3,77 (3,82)	4,07 (4,13)	4,57 (4,65)	5,17 (5,27)	5,87 (6,00)	6,37 (6,53)	7,47 (7,68)	9,77 (10,14)	100	0,15	01.09.2022
IKU - Inv.kr. Kommunale und Soziale Unt. 20/ 3/ 20	148	beihilfefrei	3,97 (4,03)	4,37 (4,44)	4,67 (4,75)	5,17 (5,27)	5,77 (5,90)	6,47 (6,63)	6,97 (7,16)	8,07 (8,32)	10,37 (10,78)	100	0,15	01.09.2022
IKU - Inv.kr. Kommunale und Soziale Unt. 30/ 5/ 10	148	beihilfefrei	3,40 (3,44)	3,80 (3,86)	4,10 (4,16)	4,60 (4,68)	5,20 (5,30)	5,90 (6,03)	6,40 (6,56)	7,50 (7,72)	9,80 (10,17)	100	0,15	01.09.2022
IKU - Inv.kr. Kommunale und Soziale Unt. 30/ 5/ 20	148	beihilfefrei	4,30 (4,37)	4,70 (4,78)	5,00 (5,10)	5,50 (5,62)	6,10 (6,24)	6,80 (6,98)	7,30 (7,50)	8,40 (8,67)	10,70 (11,14)	100	0,15	01.09.2022

## Ihre Ansprechpartner

### Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen

---



Stefan Müller  
Stv. Leiter Kommunal- und  
Infrastrukturfinanzierungen  
Kommunaler Förderberater

0431/9905-3263  
stefan.mueller@ib-sh.de

Behalten Sie mit uns aktuelle Förderaufrufe im Blick  
**Newsletter „Kommunale Infrastruktur“:** [www.ib-sh.de/aktuelles/newsletter/](http://www.ib-sh.de/aktuelles/newsletter/)  
[www.ib-sh.de/infoseite/kommunale-foerderberatung/](http://www.ib-sh.de/infoseite/kommunale-foerderberatung/)

# Wichtige Hinweise

---

Diese Unternehmenspräsentation dient ausschließlich Informationszwecken. Sie stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung dar, Wertpapiere der IB.SH zu kaufen. Sie ist nicht als persönliche oder allgemeine Beratung aufzufassen, auf deren Basis Investitions- oder Anlageentscheidungen getroffen werden sollen.

Die Unternehmenspräsentation erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und die in ihr enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf den Zeitpunkt der Erstellung der Präsentation und können daher Änderungen unterworfen sein. Dies gilt insbesondere, soweit in dieser Präsentation zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen enthalten sind. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten Risiken und Ungewissheiten. Ob sie sich als zutreffend erweisen werden, hängt von künftigen Ereignissen und Entwicklungen ab und kann daher nicht garantiert werden.

Eine Haftung für Aufwendungen, Verluste oder Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Präsentation oder Teilen von ihr wird von der IB.SH nicht übernommen.

Diese Präsentation ist urheberrechtlich geschützt. Die Weitergabe dieser Präsentation an Dritte sowie die Erstellung von Kopien, ein Nachdruck oder sonstige Reproduktion des Inhalts oder von Teilen dieser Präsentation ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der IB.SH zulässig.

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Fleehörn 29 – 31

24103 Kiel

info@ib-sh.de

www.ib-sh.de